



[Tiqua e.V. - Dreikreuzweg 60 - D-69151 Neckargemünd](http://www.tiqua.org)

An die Richter
des Bundesverfassungsgerichts

Tiqua e.V.

Dreikreuzweg 60

D-69151 Neckargemünd

Tel. 0049 6223 990245

beratung@tiqua.org 25. Juli 2019
www.tiqua.org

25. Juli 2019

Mögliche Befangenheit einzelner BGH-Richter durch die Person des Herrn Stapf Neufassung § 219a StGB

Sehr geehrte/r ...,

am 21.02.2019 erfolgte durch den Bundestag eine Neufassung des § 219a StGB.

Daran wirkte Friedrich Stapf, München, als „Sachverständiger“ mit und erreichte weitestgehend jenes Ziel, das er bereits in einer Radiosendung (SWR 2 am 5.02.2019) angekündigt hatte. Sachverständige, die eine andere - wissenschaftlich belegte - Aussage zu Abtreibung hätten machen können, wurden nicht angehört.

Friedrich Stapf treibt nach eigenen Aussagen täglich ca. 20 Kinder ab und gibt zu, dass „ich Leben töte“. 1998 berichtete der Spiegel, dass er bis dahin „selbst mindestens 70.000 Abtreibungen vornahm“. Demzufolge muss mittlerweile von mehr als 150.000 Kindern (= 5.173 Schulklassen) auszugehen sein, deren Tötung auf Stapfs Konto geht. Obwohl er keine Facharztausbildung und keine Approbation als Gynäkologe vorweisen kann, lebt Stapf vom Töten ungeborener Kinder und unterhält als „Fließband-Abtreiber“ (Gynäkologe Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-Tannwald) einige Angestellte und verkündet: „Abtreibungsarzt war immer mein Traumberuf“.

Drängende und besorgte Fragen möchten wir Ihnen dazu stellen:

Täglich erreichen uns Anfragen erschrockener Bürger darüber, wie es sein kann, dass Stapf öffentlich eine solche Sieges-Zuversicht über seine kindlichen und wehrlosen Todes-Opfer verbreiten kann und wie es sein kann, dass er dabei nicht über seine politischen und juristischen Kontakte stolpert?

Diese ungeheuerlich erscheinende Lobbyarbeit wirkt - angesichts der Verflechtungen zum Beseitigen der Kinder - wie eine bereits länger abgekartete Sache auch beim Bundesverfassungsgericht. **Trifft das tatsächlich zu? Trifft es zu, dass diese Verflechtungen tatsächlich bis zum Bundesverfassungsgericht reichen?**

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim VR 333460 – 1. Vorsitzende: Sonja Dengler

Spendenkonto: Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE23 6725 0020 0009 2703 70

BIC: SOLADES1HDB

Erschwerend kommt hinzu, dass Deutschland erneut eine Vorreiter-Rolle in Sachen willkürlicher Tötung eingenommen hat. Wie konnten Sie das zulassen?

Der Ruf des Bundesverfassungsgerichtes hat sich in den vergangenen Jahren nicht zum Besten entwickelt – es wäre daher für das Rechtsempfinden der Bürger fatal, wenn man Ihnen vorwerfen könnte, dass man Ihre Urteile als „Realisierer von Traumberufen einzelner Personen“ bezeichnen könnte.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie als Bundesverfassungs-Richter in „Stapf-Connections“ verweben sind.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang sowohl auf die

- UN- Charta („inherent right of life“)
- als auch auf die EU-Charta, die jeweils jedem (!) Menschen ein Recht auf Leben zusichert.
- Auch das BVG-Urteil von 1993 verlangt den Schutz der ungeborenen Kinder, deren Leben Vorrang vor den Plänen/Nöten der Schwangeren hat und verlangt von der Regierung regelmäßige Überprüfung, um diesen Schutz auch wirkungs- voll sicherzustellen.

Beiliegend sehen Sie eine (noch unvollständige) Liste jener Länder, die sich an diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr beteiligen, weil sie allen wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht und die deshalb dabei sind, aus dem Tötungssystem auszusteigen bzw. ausgestiegen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Dengler
Anlage: Aussteiger-Liste